

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Gabelmann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Patientenberatung jetzt gemeinnützig ausgestalten – Privatisierung rückgängig machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) hat mehr als 50.000 Beratungen im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie durchgeführt. Das zeigt einmal mehr: Der Bedarf an einer fundierten und unabhängigen Beratung ist enorm. Die niedrigschwellige persönliche Erreichbarkeit und das Vertrauen in die Patientenorientierung der Beratung sind gerade für vulnerable Patientengruppen entscheidend. Die Übertragung der UPD an die Tochterfirma eines gewinnorientierten Unternehmens im Jahr 2015 hat dieses Vertrauen erschüttert und die Erreichbarkeit vor Ort verschlechtert.

Wenn vor der Bundestagswahl keine Neuordnung der UPD erfolgt, muss erneut ausgeschrieben werden. Trotz offensichtlicher und vielfach bestätigter Missstände bleiben Bundesregierung und Koalition bislang untätig. Die Patientenbeauftragte der Bundesregierung gab ein Gutachten zu möglichen neuen Rechtsformen der UPD in Auftrag – sechs Monate nach Vorliegen des Gutachtens bislang ebenfalls ohne Konsequenzen. Da eine Verschiebung der erneuten Ausschreibung rechtlich nicht ohne weiteres möglich ist, müssen die Weichen jetzt unbedingt noch in der laufenden Wahlperiode grundlegend gestellt werden. Die Fördersumme von 10 Mio. Euro berücksichtigt die seit der letzten Ausschreibung mit einer Fördersumme von 9 Mio. Euro angefallenen Steigerungen von Personal- und Sachkosten.

Die UPD muss endlich als patientennahe, unabhängige und gemeinnützige Institution verstetigt werden. Sie ist keine Unternehmensberatung, deren Leistungen beliebig durch andere Akteure austauschbar sind. Die Patientenorientierung und Unabhängigkeit müssen Teil des originären Selbstverständnisses sein. Sie muss selbstverständlich unabhängig von Akteuren agieren können, denen die Anfragen der Patient*innen gelten (insbesondere Krankenkassen und Leistungserbringende, aber auch Politik). Diese UPD muss Teil der Gestaltung des Gesundheitssystems (gemeinsame Selbstverwaltung) sein und ist eine notwendige Folge der oft plakativ hervorgehobenen Patientenorientierung von Gesundheitspolitik. Sie befähigt nicht nur Patient*innen und Versicherte, ihr Recht gegenüber Krankenkassen und Leistungserbringenden geltend zu

machen. Sie ist auch ein Seismograph für Fehlentwicklungen in der Gesundheitsversorgung. Sie konnte diese Funktion bis 2015 nicht nur gegenüber der Bundespolitik, sondern auch gegenüber den anderen Akteur*innen des Gesundheitssystems wahrnehmen und etwa in den Gemeinsamen Bundesausschuss als obersten Normgeber der Selbstverwaltung einspeisen. Patientenvertretung und Patientenberatung müssen daher zusammen gedacht und zusammen gestaltet werden. Sie bilden zusammen mit der Selbsthilfe das Rückgrat der organisierten Patient*innenschaft.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Unabhängigkeit der Patientenberatung gewährleistet und dauerhaft in gemeinnützige und patientenorientierte Trägerschaft legt.

1. Die Finanzierung der UPD hat aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Relevanz mit einem Volumen von 10 Mio. Euro pro Jahr und jährlichen Steigerungsraten über den Bund zu erfolgen.
2. Mit der Organisation der Patientenberatung werden diejenigen Patientenorganisationen nach § 140f SGB V beauftragt, die sich mit institutioneller Patientenberatung beschäftigen.
3. Die UPD ist speziell mit barrierefreien Informationsangeboten auszustatten.
4. Die UPD wird begleitet von einem wissenschaftlichen Beirat und sowohl in Bezug auf Erreichbarkeit wie Beratungsqualität kontinuierlich evaluiert.

Berlin, den 23. März 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion